

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/64

Swiss-Ski, 3074 Muri bei Bern: Beitrag aus dem Sportfonds an das Schweizerische Jugendskilager „JUSKILA“ 2015

1. Erwägungen

Swiss-Ski, Muri bei Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 74. Schweizerischen Jugendskilagers „JUSKILA“ 2015. 600 Jugendliche aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sowie rund 150 Helferinnen und Helfer konnten vom 2. bis 9. Januar 2015 eine Ski- und Snowboardwoche in der Lenk im Simmental verbringen. Aus dem Kanton Solothurn wurden 19 Jugendliche ausgelost.

2. Beschluss

- 2.1 Swiss-Ski, Muri bei Bern, ist an die Durchführung des Schweizerischen Jugendskilagers „JUSKILA“ 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Swiss-Ski.doc

Kant. Sportfachstelle

Swiss-Ski, Gary Furrer, Haus des Skisportes, Worbstrasse 52, Postfach 252, 3074 Muri bei Bern